

19.08.2015

Renate Siegel

361 89404

Vorlage für die Sitzung des Senats am 25. August 2015
Umsetzung des ESF-Bundesprogrammes
BIWAQ (Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier)
in der Stadtgemeinde Bremen
- Einrichtung einer befristeten refinanzierten Stelle -

A. Problem

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport hat sich in Abstimmung mit dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen für die Stadtgemeinde Bremen Ende des Jahres 2014 auf das o.g. ESF-Bundesprogramm BIWAQ in Form einer Interessenbekundung beworben.

Seitens des Bundes erfolgte für die Stadtgemeinde Bremen eine positive Vorauswahl, verbunden mit der Aufforderung einen Projektantrag zu stellen. Dieser wurde im März 2015 eingereicht. Bremerhaven wurde ebenfalls ausgewählt.

Die geplanten und beantragten Teil-Projekte starten zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Jahr 2015. Es liegt eine Genehmigung des Bundesverwaltungsamtes vor, mit den Teil-Projekten bereits vor Erlass des Bewilligungsbescheides zu beginnen. Von dieser Möglichkeit hat jedoch nur das Teil-Projekt in Oslebshausen (siehe unten) Gebrauch gemacht. Das Projekt ist am 1. April 2015 gestartet. Die anderen Projekte beginnen sukzessive nach Erlass des Bewilligungsbescheides. Dieser wird zeitnah erwartet. Zurzeit werden letzte Fragen mit dem Bundesverwaltungsamt geklärt.

Zur Umsetzung des Projekts ist es erforderlich, dass neben der unten dargestellten anteiligen Stelle für die Projektleitung bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport eine weitere refinanzierte Stelle befristet eingerichtet wird.

B. Lösung

Der Antrag für die Stadtgemeinde Bremen beläuft sich auf eine Gesamtfördersumme in Höhe von 2 Mio. €, wovon 1,8 Mio. € beim Bund beantragt wurden; 10% der Gesamtfördersumme (max. 200.000 €) müssen als Kofinanzierung erbracht werden. Sie setzt sich für den Gesamtzeitraum aus einem Stellenanteil für die Projektleitung bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport in Höhe von rd. 39.000 € sowie aus Eigenmitteln der Träger der genannten Projekte in Höhe von rd. 161.000 € zusammen.

Zur Umsetzung und Organisationsunterstützung sowie insbesondere zur Abrechnung des Programmes bedarf es einer weiteren Personalressource, deren Kosten in Höhe von 46.000 € p.a. im Bundesprogramm BIWAQ eingeworben werden. Diese Stelle wird also vollständig aus Mitteln des Programms BIWAQ refinanziert- Sie wird, ab Eingang eines Bewilligungsbescheides (voraussichtlich September 2015) für die Laufzeit des Projekts befristet bis zum Dezember 2018 eingerichtet. Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Vereinnahmung und Weiterleitung der Projektmittel werden geschaffen.

Der Förderzeitraum des Programmes BIWAQ läuft vom 1. April 2015 bis zum 31. Dezember 2018.

Inhaltlich werden durch das Programm BIWAQ fünf Bremer Projekte mit Fokus auf Zielgruppen, die besonders arbeitsmarktfremd sind, gefördert. Diese Projekte werden in benachteiligten Quartieren (Soziale Stadt-Gebiete) umgesetzt.

Folgende fünf Projekte sind an dem Programm beteiligt:

Oslebshausen: Projekt „Igel“ (Garten- und Gemüseanbau auf dem ehemaligen Gelände der JVA Blockland), Projekt für Straftatverdächtige, Träger: Förderwerk

Gröpelingen: Projekt „In Gröpelingen bewegt sich was“ (Bauprojekt mit Möglichkeiten der Berufsausbildung), Projekt für Zuwanderer insbes. für Roma, Träger: WaBeQ

Tenever: Projekt „Soziale und berufliche Integration Alleinerziehender“ (Qualifizierung in verschiedenen Arbeitsbereichen), Projekt für Alleinerziehende, Träger: Mütterzentrum Tenever

Hemelingen: Projekt „Sozialkaufhaus Hemelingen“ (Second-Hand-Laden, Cafebetrieb und Möbelhalle unter einem Dach durch die Sanierung eines Gebäudes an der Hemelinger Bahnhofstraße 1-5), Projekt für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, Trägerverbund (ASB, GRI, ProJob)

Huckelriede: Projekt „Huckelriede lebendig“ (Qualifizierung und Beschäftigung in unterschiedlichen Gewerken, Erstellung von Spielgeräten und Betrieb eines Kiosks); Projekt für Funktionale Analphabeten, Träger: BRAS

Für die Kommune und den Bund ist mit der Durchführung dieser Projekte auch das Interesse verbunden zu evaluieren, welche quartiersbezogenen Unterstützungen für besonders arbeitsmarktfremde Langzeitarbeitslose geeignet sind, um eine verbesserte soziale Integration sowie persönliche Stabilisierung herzustellen und ggf. den Anschluss an den Arbeitsmarkt zu finden. Entsprechend sind die Zielgruppen und Arbeitsansätze in den quartiersbezogenen Projekten betont unterschiedlich. Bei erfolgreichen Projekten soll die Möglichkeit der Übertragung auf andere Zielgruppen und/oder Quartiere geprüft werden.

Daher ist eine Evaluation in Kooperation mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung (BBSR) in Vorbereitung, die Indikatoren für eine Erfolgskontrolle (u. a. Vermittlungen in den Arbeitsmarkt, erworbene Qualifikationen, städtebauliche Effekte) ermitteln wird. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport wird dem Senat auf Basis der Evaluationsergebnisse berichten.

C. Alternativen

Verzicht auf die Durchführung des Programms; die Alternative wird nicht empfohlen

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Es wird eine refinanzierte Stelle der Entgeltgruppe TV-L 8 benötigt. Die Stelle ist auf den Programmzeitraum befristet (bis Dezember 2018). Der Stellenanteil für die Projektleitung in Höhe von 39.000 € wird aus Mitteln der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport erwirtschaftet.

Durch die zu erwartende Bewilligung der Bundesmittel stehen zusätzlich bis zu 1,8 Mio. € in der Zeit bis Dezember 2018 zur Förderung der genannten Projekte zur Verfügung.

Falls das Bundesprogramm BIWAQ mit der maximalen Förderausstattung von 1,8 Mio. € nicht umgesetzt wird, können diese Mittel für die Stadtgemeinde Bremen nicht für die Verbesserung der Lage Langzeitarbeitsloser eingesetzt werden.

Der gleichberechtigte Zugang von Frauen und Männern ist in allen Projekten und Projektbereichen gewährleistet. Zu erwarten ist, dass das Projekt für Alleinerziehende in Tenever überwiegend von Frauen angenommen wird, während die Projekte in Gröpelingen und Oslebshausen überwiegend von Männern angenommen werden dürften.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Kinder und Bildung, dem Senator für Arbeit, Wirtschaft und Häfen, der Senatorin für Finanzen sowie der Senatskanzlei abgestimmt. Mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr ist die Vorlage bezüglich ihrer städtebaulichen Bezüge abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt von der beabsichtigten Durchführung des Projekts BIWAQ in der Stadtgemeinde Bremen Kenntnis.
2. Der Senat stimmt der Einrichtung einer zusätzlichen Stelle der Entgeltgruppe TV-L 8 für das Programm BIWAQ zu. Die Stelle wird refinanziert und befristet bis zum 31. Dezember 2018 eingerichtet.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport um einen Bericht auf Basis der Evaluationsergebnisse.